

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Betreff:

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Durchfahren der Fußgängerzone in Hagen-Hohenlimburg

Beratungsfolge:

22.11.2017 Beschwerdeausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Kurzfassung

Der Beschwerdeführer, Herr B., wandte sich mit Schreiben vom 16.06.2017 (siehe Anlage I) an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften, um auf das ständige Durchfahren der Hohenlimburger Fußgängerzone hinzuweisen.

Stellungnahme der Verwaltung

Außendienstmitarbeiter des Fachbereiches 32 sind auch im Rahmen des Möglichen in diesem Bereich tätig, wobei zu berücksichtigen ist, dass im Bereich des „fließenden Verkehrs“ nur die Polizei eine Handlungskompetenz hat. Verstöße werden ebenfalls geahndet.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
